

Hartmut

Kuster**Fachanwalt für Arbeitsrecht**

Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht

Betriebsratsseminare

Ulf

Meißner**Fachanwalt für Arbeitsrecht**

Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht

Arbeitsförderungsrecht

Geisbergstraße 38, 10777 Berlin

(U-Bhf.: Viktorla-Luise-Platz / Wittenbergplatz)

Telefon (030) 217 70 66

Telefax (030) 214 36 76

E-mail: info@arbeitnehmerrecht.netwww.arbeitnehmerrecht.net

Seminarangebot

Zwei-Tages-Seminar „Crashkurs/Schnelleinstieg für Mitglieder des gesamten Wirtschaftsausschusses“

I. Ziel des Seminars:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, von Anfang an die Arbeit im Wirtschaftsausschuss effektiv zu beginnen und im Laufe der kommenden Wochen zu vertiefen. Dabei geht es darum, die nach den §§ 106 ff BetrVG bestehenden Verpflichtungen der Unternehmensleitung so schnell so umfangreich wie möglich abzurufen und die Kommunikation mit ihr selbstbewusst zu gestalten, damit der Wirtschaftsausschuss seine Rolle als Hilfsorgan des BR oder GBR effektiv wahrnehmen kann.

II. Seminarinhalt:

Das Seminar hat zwei Schwerpunkte:

1. Einführung in betriebswirtschaftliche und handelsrechtliche Grundlagen der Berichts- und Dokumentationspflichten von Unternehmen, welche Anforderungen existieren bzw. werden üblicherweise erfüllt im Hinblick auf die Buchhaltung, die unterschiedlichen Arten der Planung. Das Schwergewicht liegt auf den handelsrechtlichen und steuerlichen Vorschriften, die der Unternehmer ohnehin erfüllen muss und die für den Wirtschaftsausschuss deswegen auch zur Verfügung stehen. Der Wirtschaftsausschuss kann vom Beleg zur Bilanz Auskünfte fordern oder von der Bilanz bis zum Beleg. Dadurch ist sichergestellt, dass jede zahlenmäßige Bewegung dem Wirtschaftsausschuss zugänglich ist.

Darüber hinaus ist nur die Liquiditätsplanung (Insolvenznähe) besonders wichtig. Alle sonstigen betriebswirtschaftlichen Themen sind i.d.R. nicht anspruchsvoll, unterliegen Moden und sollen deswegen nur bei Interesse der Teilnehmer geklärt werden.

2. Rechtliche Grundlagen:

- Auskunftspflichten nach § 106 BetrVG – Bringschuld des Unternehmens
- Art der Auskunftserteilung, Zeitpunkt
- Beratungspflicht – Wie und zu welchem Zeitpunkt?
- Sonstiges über Art und Weise der Zusammenarbeit WA – Unternehmensleitung (interne und gemeinsame Sitzungen, Festlegungen über wiederkehrende Informationen u.a.)
- Was tun, wenn die Auskünfte nicht oder nicht ausreichend erteilt werden?
(Was ist bei der Einschaltung der Einigungsstelle nach § 109 BetrVG zu beachten? Hinweis auf häufige Fehler in der Praxis)
- (ev.) Quorum „mehr als 100 Arbeitnehmer“

Die jeweiligen betrieblichen Probleme werden vorab abgefragt und in den Seminarablauf einbezogen.

Das Seminar wird durchgeführt durch einen in betriebswirtschaftlichen Schnittstellen des Betriebsverfassungsrechts erfahrenen Referenten und RA Hartmut Kuster, Fachanwalt für Arbeitsrecht.

III. Dauer:

zwei aufeinanderfolgende Tage, von 9.00 Uhr bis 17.30 Uhr
mit zwei kurzen Kaffeepausen und einer längeren Mittagspause
Ort: Seminarräume in einem Hotel **in Charlottenburg-Wilmersdorf oder Schöneberg**

IV. Anzahl:

Die Anzahl der Teilnehmer sollte der Anzahl der Mitglieder des Wirtschaftsausschusses entsprechen (also 3 bis 7). Bei Zustimmung und Kostenübernahme des Arbeitgebers können auch die WA-Mitglieder, die selbst nicht Betriebsratsmitglied sind, teilnehmen.

V. Kosten

Referentenkosten für zwei Tage (inkl. Teilnehmermaterialien):
4.140,- € zuzüglich MWSt.

Die Referentenkosten sind **bis zu 10 Teilnehmern** unabhängig von der Teilnehmerzahl. Darüber hinaus erhöhen sie sich pro weiterem Teilnehmer um 50,- €.

Sollten die Betriebsratsmitglieder nicht über die aktuelle Gesetzessammlung „Arbeits- und Sozialordnung“ von Michael Kittner - Bund-Verlag - verfügen, könnten diese gegen entsprechende Kostenzusage des Arbeitgebers (z. Zt. 29,90 € pro Exemplar) mit bestellt und überlassen werden.

Hinzu kommen die **Kosten des Tagungshotels**: pro Person und Tag Tagungspauschale von z. Zt. ca. 75,- € (Seminarraum, Tagungstechnik, Getränke unbeschränkt, Verpflegung) sowie die entsprechende Pauschale für den Referenten in gleicher Höhe.

Für den **Seminarraum in unserem Büro** berechnen wir pro Tag 120.- €

VI. Termine und Verfahren :

Meldet ein Betriebsrat bei uns sein Interesse an (Beschluss: „Der BR entsendet sämtliche Mitglieder / seine Mitglieder ...) sprechen wir mit dem Tagungshotel mögliche Termine ab. Die Teilnahme von Ersatzmitgliedern sollte vorab mit dem Arbeitgeber abgesprochen werden. Anschließend können wir für den Arbeitgeber ein auf diesen Termin und die konkrete Teilnehmerzahl bezogenes Angebot übersenden. Sobald dieser uns gegenüber schriftlich die Kostenübernahme erklärt hat, kann der Termin beim Tagungshotel endgültig bestätigt werden. Dieses sendet hinsichtlich seiner Kosten dem Arbeitgeber dann noch eine gesonderte Kostenübernahmebestätigung zu.

Für Fragen stehen wir unter den obigen Kontaktadressen zur Verfügung. Seminare zu anderen Themen können auf Nachfrage angeboten werden (siehe auch **www.arbeitnehmerrecht.net**).

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt Hartmut Kuster